

Bundesministerium für
Innovation, Mobilität und Infrastruktur

Radetzkystraße 2
1030 Wien



Fußgänger:innen Initiative

Geht-Doch Wien
ZVR: 13 588 13 807

Wien, 30.11.2025

Betr.: 36. StVO-Novelle; Stellungnahme der Fußgänger:innen - Initiative Geht-Doch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fußgänger:innen – Initiative Geht-Doch setzt sich seit 2017 für eine Verbesserung in der Qualität der Fußverkehrsinfrastruktur ein. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Vorschlag für die 36. Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) abgeben zu dürfen. Wir dürfen im folgenden vier Punkte hervorheben, die uns für Fußgänger:innen & Fußgänger als besonders wichtig erscheinen.

1. Verringerung der Höchstgeschwindigkeit für besonders Schutzbedürftige:

Obwohl es nun nach §43 Abs. 4a eine erleichterte Möglichkeit gibt, in Bereichen mit besonderem Schutzbedürfnis die erlaubte Höchstgeschwindigkeit zu verringern, wird von dieser Verordnungsermächtigung in der Praxis zu selten Gebrauch gemacht. Diese Erleichterung gilt es stärker zu betonen.

2. Ermöglichung einer automationsunterstützten Zufahrtskontrolle (§98h)

Eine automatisierte Kontrolle erhöht die Möglichkeit der Ahndung bei Zuwiderhandlung und Übertritt der Gebote. Dadurch wird die Verkehrssicherheit für Zu Fuß Gehende erhöht. Eine Erweiterung der Regelung auf Situationen, in denen Kfz Kreuzungen/Querungen verstellen, weil sie in ihrer Grünphase die Kreuzung nicht mehr verlassen können, wird angeregt. Wichtig erscheint uns die Einbettung im Rahmen von klar definierten Anwendungsfällen, klar abgegrenzten räumlichen Bereichen und klaren datenschutzrechtlichen Vorgaben.

3. Fahrräder, Scooter und Elektromopeds:

Die Stadt Wien hat sich seit Jahren dafür eingesetzt, die oft zu schnellen und schweren sogenannten E-Mopeds von den Radwegen zu verbannen. Geht-Doch unterstützt das Verbot von E-Mopeds, um Konflikte mit Radfahrenden und Fußgänger:innen auf

Radwegen, gemischten Geh- und Radwegen und in freigegebenen Fußgänger:innenzonen zu vermeiden.

Dem aktuellen Entwurf zufolge fallen auch Fahrzeuge der Klasse L2e (Dreirädriges Kleinkrafttrad) und L6e (Leichtes vierrädriges Kraftfahrzeug) mit einer Nenndauerleistung von nicht mehr als 250 Watt und einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 25km/h unter den Begriff des Fahrrades, diese sind als mehrspurige Fahrzeuge aus Sicherheitsgründen auf Radwegen, gemischten Geh- und Radwegen und freigegebenen Fußgänger:innenzonen zu vermeiden.

4. Drosselung der Höchstgeschwindigkeit bei E-Scootern:

E-Scooter sollen auf Tempo 20km/h gedrosselt werden - wie in Deutschland und der Schweiz bereits verordnet. Immer wieder fahren E-Scooter-Fahrer:innen auf Gehsteigen und gefährden damit die vulnerable Gruppe der Zu Fuß Gehenden. Eine entsprechende Anpassung würden wir begrüßen.

Im Sinne der Verkehrssicherheit, des Lärmschutzes und der Ökologisierung der StVO wird eine Senkung der gesetzlichen Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet auf 30 km/h, auf Autobahnen auf 100 km/h und auf den übrigen Freilandstraßen auf 80 km/h angeregt.

Wir ersuchen im Namen der Fußgänger:inneninitiative Geht-Doch um Kenntnisnahme der Stellungnahme.

Mit fußgehfrendlichen Grüßen,

Mag. Hanna Schwarz für

Geht-Doch.Wien